

SICHERHEITS EMPFEHLUNGEN



Industriegaseverband Schweiz

«Information für Feuerwehr» Behandlung von Gasflaschen in Notfällen

Gültig für komprimierte und verflüssigte Gase

Für Acetylenflaschen Sicherheitsempfehlung
IGS-TS 013 beachten!

Grundsätzliches

Jede Gasflasche, die einem Brand ausgesetzt ist, kann bersten (explodieren). Gefahren können durch herumfliegende Teile, brennbare oder giftige oder korrosive Inhalte, Gase oder Druckwellen entstehen. Explodierende Flaschen können in beträchtliche Entfernungen fliegen.

Massnahmen im Notfall

1. Personen warnen und Unbeteiligte wegweisen. Gefahrenzone errichten lassen.
2. Informationen einholen über Lage, Anzahl und Inhalt der betroffenen Gasflaschen (Schulterkennfarbe).
3. Nach Möglichkeit die Ventile schliessen. Alle Gasflaschen aus dem Gefahrenbereich entfernen, sofern sie noch nicht vom Brand betroffen sind und noch mit blossen Händen angefasst werden können.
4. Erwärmte oder heisse Flaschen, die nicht entfernt werden können, aus sicherer Distanz mit Wasser kühlen.
5. Wenn die Flaschen schnell trocknen oder dampfen, ist die Wasserkühlung fortzusetzen.

Besonderheiten bei unter Druck verflüssigten Gasen

- Austretende flüssige Gase verdampfen bei sehr grosser Volumenzunahme und Nebelbildung. Es besteht, vor allem in tieferliegenden Räumen, erhebliche Erstickungsgefahr.

Besonderheiten bei brennbaren Gasen

- Ausströmendes Gas kann zu Raumexplosionen führen.
- Alle Zündquellen fernhalten.
- Flaschenventil sofort schliessen. Wenn nicht möglich, kontrolliert ausbrennen lassen.

Besonderheiten bei giftigen/ätzenden Gasen

- Für gute Lüftung sorgen.
- Chemiewehr beiziehen.
- An Gasflaschen mit giftigen/ätzenden Gasen nur mit Vollschutz hantieren.
- Gasflaschen, falls gefahrlos möglich, ins Freie bringen und sichern.
- Gasflaschenventile auf Lecks kontrollieren, z. B. mit Seifenwasser.

Haben Sie Fragen?

Wir halten für Sie weitere Unterlagen bereit.

Diese Veröffentlichung entspricht dem Stand des technischen Wissens zum Zeitpunkt der Herausgabe. Der Verwender muss die Anwendbarkeit auf seinen speziellen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortung prüfen. Eine Haftung des IGS, des Überreichters und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

Disponibile anche in lingua italiana

Aussi disponible en langue française

IGS - TS - 011/03

CH-5600 Lenzburg · Seonerstrasse 75
Tel. 062 886 41 41 · Fax 062 886 41 00

CH-1028 Préverenges · Chemin du Trési 9
Tél. 021 811 40 20 · Fax 021 811 40 22

www.messer.ch · info@messer.ch

MESSER 
Messer Schweiz AG